

Ist die AfD eine demokratische Partei?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 7. Februar 2024 18:45

Zitat von RosaLaune

Dem Höcke könnte es jetzt übrigens an den Kragen gehen. Er muss sich vor zwei Gerichten verantworten. Das Landgericht Mühlhausen wird eine Anklage wegen Volksverhetzung (vermutlich § 130 II StGB, Strafrahmen bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe) verhandeln; das Landgericht Halle wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a, Strafrahmen bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe).

Sollte er zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt werden, so würde er für 5 Jahre seine Fähigkeit zur Bekleidung von Ämtern (Ministerpräsident, Minister) verlieren und auch keine Vorteile aus einer gewonnenen Wahl ziehen können (Abgeordneter des Landtags). Die Wirkung ist im Grunde dieselbe, wie auch bei einer Verwirkung von Grundrechten zusätzlich angeordnet werden kann, nur dass es hier automatisch mit der Verurteilung eintritt.

Quelle zu den Anklagen (SPON)

Ich muss leider korrigieren. Die Fähigkeit zur Bekleidung von Ämtern etc. geht nur verloren, wenn er wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr verurteilt wird (§ 45 StGB). Weder Volksverhetzung noch Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sind aber Verbrechen.